



Baden-Württemberg
FINANZAMT TAUBERBISCHOFSSHEIM



Finanzamt Tauberbischofsheim · Postfach 1233
97962 Bad Mergentheim

Firma
Stadtwerk
Tauberfranken GmbH
Postfach 1703
97967 Bad Mergentheim

Bad Mergentheim 14.07.2015
Bearbeiter Herr Günter
Telefon 09341 804-570

Aktenzeichen 52001/11353
SG 13/01
(Bei Antwort bitte angeben)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Name und Vorname bzw. Firma

Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 52001/11353
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2017

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

14.07.2015

Datum



Günter

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

USt 1 TH Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität
August 2013